NACHRICHTEN
Österreich

17. Juni 2025

Freispruch für Hörl: Aufregung nach umstrittenem Wolfsabschuss-Aufruf!

Hörl wurde freigesprochen: Gericht sah keine Vorsätzlichkeit im Wolfsabschuss-Aufruf. Urteil noch nicht rechtskräftig.

Ort, Österreich - In einem aufsehenerregenden Urteil hat das Gericht im Fall von Johann Hörl, einem österreichischen Politiker, einen Freispruch verkündet. Der Vorwurf lautete auf „vorsätzliche Schädigung des Tier- oder Pflanzenbestandes“ sowie auf die Aufforderung zu einer mit Strafe bedrohten Handlung. Laut der Gerichtssprecherin Birgit Fink handelte es sich bei Hörls umstrittenem Kommentar um eine „Spontanäußerung“ in einer „aufgeheizten Atmosphäre“. Ein Mitschnitt seiner Rede, in der er zum Abschuss von Wölfen aufrief, sorgte für Aufregung und wurde auf YouTube veröffentlicht.

Hörl äußerte während einer Versammlung des Bauernbundes im

August 2022 den Satz: „Wenn so ein Sauviech auftaucht, schießen“. Daraufhin klagte die Staatsanwaltschaft ihn an, doch das Gericht stellte fest, dass Hörl nicht mit Vorsatz gehandelt hatte. Ein Freispruch, der zu einem teils positiven Echo führte. Hörl selbst zeigte sich nach der Verhandlung erleichtert und sagte: „Ich bin froh, dass wir in einem Rechtsstaat leben“. Das Urteil ist allerdings vorerst nicht rechtskräftig.

Urteil für Mitschnittverantwortlichen

Im Zuge des Verfahrens wurde auch der Verantwortliche für den Mitschnitt des Videos angeklagt und zu einer Geldstrafe von über 2.000 Euro verurteilt, von der die Hälfte bedingt ist. Das Gericht sah bei ihm ein „geplantes Vorgehen“ aufgrund der Bearbeitung und Veröffentlichung des Videos und entschied daher anders als bei Hörl. Auch dieses Urteil ist jedoch vorerst nicht rechtskräftig.

Der Kontext des Tierschutzgesetzes

Das Thema um den Umgang mit Tieren, insbesondere Wölfen, wird nicht nur rechtlich sondern auch gesellschaftlich intensiv diskutiert. Gemäß dem Tierschutzgesetz, das für alle Tiere gilt, ist das Zufügen von vermeidbaren Schmerzen oder Leiden untersagt. Die meisten Bestimmungen des Gesetzes beziehen sich auf Wirbeltiere wie Hunde und Katzen. Tierschutzverstöße können sowohl nach dem Tierschutzgesetz als auch als Sachbeschädigung geahndet werden.

Die Problematik wird durch die Unterschiede in der Schutzintensität für verschiedene Tierarten erschwert. Tiersicheren Berichten zufolge sind die Haltungsbedingungen für viele Tiere, insbesondere in der Landwirtschaft, oft unzureichend und verstoßen gegen die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes. Forderungen nach einem Verbandsklagerecht im Tierschutz gewinnen an Bedeutung, um Tierschutzverbänden die Möglichkeit zu geben, im Namen der Tiere Klage einzureichen.

Die Entwicklungen in diesem Fall werfen ein Licht auf die Spannungen rund um den Tierschutz und den Umgang mit Wildtieren sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen, die dafür gelten. Angesichts der aktuellen Diskussion über die Rolle von Wölfen in der Natur und deren Schutz brauchen wir mehr Klarheit und ein stärkeres Regelwerk im Tierschutzrecht.

Details	
Vorfall	Tierschutz
Ursache	vorsätzliche Schädigung des Tier- oder Pflanzenbestandes,Aufforderung zu einer mit Strafe bedrohten Handlung
Ort	Ort, Österreich
Festnahmen	2
Schaden in €	2000
Quellen	• **www.kleinezeitung.at** • **philipp-guttmann.de** • **www.tierschutzbund.de**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at